

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01113/2024

Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 Kindertagesförderungsgesetz M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung

Beschlüsse:

29.04.2024	Stadtvertretung
039/StV/2024	39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen in der Kindertagesförderung beizutreten.
2. Der Oberbürgermeister wird unter Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.03.2021 zu Ziffer 4 (Drs.-Nr. 00101/2019) gebeten, einen Beschlussvorschlag mit einem Entwurf zur Anpassung der kommunalen Kita-Satzung zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen